

Gegenstand: **Resolution zur angekündigten Standortschließung bei MANN+HUMMEL und Produktionsverlagerung bei TE Connectivity am Wirtschaftsstandort Speyer**
Vorlage: 0831/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Betriebsräte aus den Unternehmen.

Die vorliegende Resolution soll eine Adresse an die Entscheider der Betriebe, der Landes- und der Bundesregierung richten. Diese Vorgänge sind längst keine Einzelfälle mehr und weit mehr als nur eine Zahl von verlorenen Arbeitsplätzen.

Herr C. Ableiter unterstützt die Resolution in allen Punkt für die FWS. Früher gab es gesellschaftliche Demonstrationen in solchen Situationen, die Wirkung gezeigt haben. Der gesellschaftliche Widerstand muss sichtbarer werden.

Die Vorsitzende erläutert, die Betriebe befinden sich derzeit noch in unterschiedlichen Verhandlungsphasen, ein Arbeitskampf wird aber durch die Gewerkschaften organisiert.

Die SPD-Fraktion steht laut Herrn Hemmerich im engen Austausch mit den Betriebsräten.

Herr Popescu erklärt, die Linke stehe hinter den Mitarbeitenden. Richtung FWS äußert er, es sei bigott, hier die Arbeitnehmerunterstützung zu erklären und später parallel Stellenstreichungen bei der Stadtverwaltung zu fordern.

Die FDP will laut Herrn Oehlmann Flagge zeigen und Lösungen suchen, wie man den Standort wirtschaftlich stärken kann in der Hoffnung auf eine Wende.

Frau Keller-Mehlem favorisiert für UfS eine lokale Gesprächsrunde.

Nach Ansicht von Frau Dr. Heller hängen 1200 Familien von dieser Entscheidung ab. Die Grünen stehen solidarisch dahinter. Sie appelliert an die soziale Verpflichtung der Unternehmen.

Für Frau Dr. Mang-Schäfer ist dies nur ein erster Schritt. Die SWG folgt dem Timing der Gewerkschaften und setzt auch auf die Wirtschaftsförderung

Herr Haupt stellt fest, dass die Politik von Bund und Land die lokale Ebene beeinträchtigt; deren Energiepolitik wird angeklagt. Das Kind ist fast schon in den Brunnen gefallen. Die AfD steht auf der Seite der Arbeiter.

Auch die CDU signalisiert durch Herrn Hoffmann Unterstützung für die betroffenen Familien.

Beschluss:

Der vorliegende Resolutionsentwurf wird einstimmig angenommen. Die Vorsitzende hofft, dass der Beschluss den Schreibern der Stadt eine andere Gewichtung gibt.

Gegenstand: **Beauftragte für Menschen mit Behinderungen - Neubesetzung ab 01.07.2026**
 Vorlage: 0743/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende dankt, unter dem Beifall der Ratsmitglieder, den beiden Beauftragten für ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Bereitschaft, als bewährtes Duo für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Frau Keller-Mehlem unterstreicht den Wert der Hilfeleistung für Menschen mit Behinderungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Funktion des/der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird weiterhin mit 2 gleichberechtigten Personen besetzt.
2. Zu den Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die Zeit vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2028 werden berufen:

Herr

Rhett-Oliver Driest

Herdstraße 40

67346 Speyer

Herr

Willy Konrad Pudlich

Henry-Dunant-Straße 4

67346 Speyer

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: **Einrichtung von Fußgängerüberwegen -
insbesondere Obere Langgasse und Landwehrstraße (Höhe Friedhof);
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.05.2026
[Vorlage: 0767/2026](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hoffmann begründet die Anfrage kurz mündlich. Die CDU-Fraktion verspricht sich nach der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen neue Impulse für mehr Fußgängerüberwege im Stadtgebiet.

Angesichts der extremen Raumtemperaturen wird die Anfrage mit Zustimmung der anfragenden Fraktion schriftlich beantwortet; die Beantwortung liegt schriftlich aus und [ist dieser Teilniederschrift als Anlage beigelegt](#).

Gegenstand: **Flugplatz/Verkehrslandeplatz;**
 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.05.2026
 [Vorlage: 0777/2026](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Gottwald begründet die Anfrage kurz mündlich. Die SPD-Fraktion ist gespannt auf die Ergebnisse der Beantwortung

Angesichts der extremen Raumtemperaturen wird die Anfrage mit Zustimmung der anfragenden Fraktion schriftlich beantwortet; die Beantwortung liegt schriftlich aus und [ist dieser Teilniederschrift als Anlage beigelegt](#).

Gegenstand: **Nachnutzung ehemalige Rot Kreuz Rettungsstation;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 02.06.2026**
Vorlage: 0798/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die SWG-Fraktion begrüßt in der mündlichen Einleitung die vorliegende, umfangreiche Beantwortung.

Angesichts der extremen Raumtemperaturen wird die Anfrage mit Zustimmung der anfragenden Fraktion schriftlich beantwortet; die Beantwortung liegt schriftlich aus und [ist dieser Teilniederschrift als Anlage beigelegt](#).

Gegenstand: **Einrichtung einer zentralen Bauberatungsstelle und Umsetzung eines lokalen "Bauturbos" in Speyer;**
Antrag und Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 02.06.2026
[Vorlage: 0799/2026](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Anfrageteil wird angesichts der extremen Raumtemperaturen mit Zustimmung der anfragenden Fraktion schriftlich beantwortet; die Beantwortung liegt schriftlich aus und [ist dieser Teilniederschrift als Anlage beigelegt](#).

Frau Dr. Mang-Schäfer zieht den Antragsteil zurück, weil in der Anfragebeantwortung bereits erwähnt ist, dass die Stelle ausgeschrieben wird. Sollte bis Herbst nichts Neues vorliegen, erfolgt eine erneute Antragstellung.

Gegenstand: Einbahnstraßenkonzept;
Prüfantrag der UfS-Stadtratsfraktion vom 15.06.2026
Vorlage: 0824/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Dr. Montero Muth begründet den Antrag mündlich. Sie erläutert anhand einiger Fotos die Situation im Mittelkämmerer. Eine Prüfung sollte über den Digitalen Zwilling (DZ) realisierbar sein. Eine solche Regelung bietet viele Vorteile. Und die beste Antwort auf Hitze sind Bäume. Sie fordert die Prüfung eines umfassenden Einbahnstraßenkonzepts, will aber nicht die ganze Stadt zu Einbahnstraßen machen.

Die Vorsitzende favorisiert eine Verweisung in den ASBV, zur Beratung auch mit anderen Straßen. Frau Montero Muth besteht auf einem Gesamtkonzept und nicht auf der Betrachtung von Einzelstraßen.

Nach Auffassung von Herrn Kabs könnten Einbahnstraßen im Kämmerer gut funktionieren. Daher ist er sich wegen des Aufwands nicht sicher, ob man das für die ganze Stadt prüfen müsste. Die CDU würde ebenfalls eine Verweisung in den ASBV befürworten. Er weist darauf hin, dass der Parkdruck immer intensiver wird. Weniger Parkplätze heißt nicht weniger Autos. Er hinterfragt, warum es am Feuerbachpark kein Anwohnerparken mehr gibt.

Die SWG steht dem Antrag laut Frau Dr. Mang-Schäfer kritisch gegenüber. Laufend neue Konzepte, aber keine Auswirkungen. Sie hält eine Prüfung der ganzen Stadt für nicht notwendig. Einbahnstraße bedeutet nicht automatisch weniger Verkehrsgefährdung. Bei derartigen Verkehrsänderungen werden im Kämmerer ungefähr 50 % der Parkplätze wegfallen. 1. Konzept für die SWG ist das Quartiersparken.

Auch Herr C. Ableiter sieht den Antrag für die FWS kritisch. Im Kämmerer sind keine Hinterhofparkplätze verfügbar. Fallen Straßenparkplätze weg, erschwert das die Wohnqualität. Außerdem verleiten Einbahnstraßen gerne zum schneller fahren, während Gegenverkehr die Geschwindigkeit verringert. Einbahnstraßen bedeuten verlängerte Fahrwege. Wenn überhaupt, wird der Antrag nur für den Kämmerer unterstützt.

Frau Faust hingegen steht für die Linke dem Antrag positiv gegenüber, regt aber eine Verweisung in den Ausschuss an. Einbahnregelung muss nicht automatisch weniger Parkplätze heißen. Man sollte diesbezüglich nicht nur im Kämmerer schauen, insgesamt aber die Rahmenbedingungen beraten.

Frau Dr. Heller wundert sich darüber, dass drinnen und draußen 40 Grad herrschen und das Hauptproblem für den Stadtrat sind „Parkplätze“. Für die Grünen muss man die Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich überdenken und Baumpflanzungen vorantreiben.

Herr Feiniler stellt fest, diese Diskussion zeige, die Sache ist etwas für den Bauausschuss. Die Problematik ist auch 1:1 auf Speyer-West übertragbar.

Auch Frau Hofmann kann seitens der FDP dem Antrag nicht direkt zustimmen. Das müsste man sich genauer ansehen und beim Verkehrskonzept berücksichtigen.

Die Diskussion wird laut Herrn Popescu immer aus der Sicht des stärksten Verkehrsteilnehmers Auto geführt. Er möchte eine Verweisung in den Ausschuss und eine grundsätzliche Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts.

Nach Auffassung der AfD wird ständig Stimmung gegen Autofahrer und Fahrzeuge gemacht, so Herr Haupt. Dies benachteiligt die Menschen, die auf ihr Auto beruflich angewiesen sind. Auch er fordert, den Antrag in den Fachausschuss zu verweisen.

UfS stimmt durch Frau Dr. Montero Muth einer Verweisung in den Ausschuss zu, möchte aber, dass die ganze Stadt im DZ simuliert wird.

Der Antrag wird einstimmig in den ASBV zur weiteren Beratung verwiesen.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: **Stand der Planung zur Aufwertung des Fischmarkts;**
 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 15.06.2026
 [Vorlage: 0825/2026](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hoffmann erläutert die Fragestellungen nochmals mündlich.

Der Anfrage wird angesichts der extremen Raumtemperaturen mit Zustimmung der anfragenden Fraktion schriftlich beantwortet; die Beantwortung liegt schriftlich aus und [ist dieser Teilniederschrift als Anlage beigelegt](#).

Gegenstand: **Stärkung der Defibrillator-Kompetenz an Speyerer Schulen;**
 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 15.06.2026
 Vorlage: 0826/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende schlägt seitens der Verwaltung eine Vertiefung des Themas im Schulträgerausschuss vor.

In seiner Begründung erläutert Herr Oehlmann, dass die Idee für diesen Antrag am Bevölkerungsschutztag entstanden ist. Junge Menschen sollten besser an das Thema Erste Hilfe und Technik herangeführt werden.

Laut Frau Queisser sieht die SPD das grundsätzlich genauso. Allerdings sei die Stadtverwaltung als Schulträger nicht in der Verantwortung, so etwas zu organisieren. Das FMSG hat in Zusammenarbeit mit dem Diakonissenkrankenhaus solche Termine bereits durchgeführt. Eine weitere Beratung im Schulträgerausschuss wäre auch der der SPD. Das Thema könnte auch über die MdL Gottwald und Wagner ans Land herangetragen werden.

Man sollte keine Angst vor dem AED haben, dieser leitet automatisch an. Ein viel wichtigeres Anliegen ist für sie die Klimatisierung der Schulen und KiTas.

Laut Vorsitzender wird das in der Projektliste zum Sondervermögen ergänzt. 19 öffentliche AED sind bereits installiert.

In den KiTas herrschen teilweise unzumutbaren Temperaturzustände, so Frau Zachmann. Pädagogische Konzepte zur Ersten Hilfe sind dort vorhanden. Alle Erzieher*innen sind auch als Ersthelfer ausgebildet. Die Grünen wären ebenfalls mit einer Behandlung im Schulträgerausschuss einverstanden.

Es geht laut Frau Dr. Mang-Schäfer um flächendeckendes Wissen, das an Schulen richtig platziert ist. Auch die SWG spricht sich für eine Beratung im Ausschuss aus.

Training ist nach Ansicht von Frau Dr. Montero Muth wichtig, um das Thema auch Jugendlichen nahezubringen.

Haupttodesursachen sind laut Herrn C. Ableiter Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Deshalb sei es wichtig, darüber Bescheid zu wissen, was aber nicht flächendeckend der Fall ist. Die FWS sehen auch den Schulträger mitverantwortlich. Die SPD ist da vermutlich etwas zu optimistisch. Dabei ist es kein großer Aufwand für die Stadt. Die Problematik sollte auch ans Land herangetragen werden.

Für Herrn Hopp ist das ein erster Schritt zur Erlernung von lebenserhaltenden Maßnahmen.

Herr Kabs erklärt, man könne nicht dagegen sein, die CDU könnte direkt zustimmen, ist aber auch mit einer Verweisung in den Fachausschuss einverstanden.

Herr Popescu sieht dies für die Linke ähnlich. Deutschland führe im EU-Ranking von unten. Auch er wäre für eine Beratung im Schulträgerausschuss.

Herr Haupt ist der Auffassung, den Einsatz dürfe man nicht den Kindern überlassen. Er müsse durch Aufsichtspersonal erfolgen. Trotzdem sollte man sensibilisieren, daher stimmt die AfD zu.

Herr Vidmayer hat Erfahrungswerte im Rettungsdienst. Tatsächlich sei Deutschland Schlusslicht in Europa, was die Verfügbarkeit von öffentlichen AEDs angeht. In Irland hängen diese an jeder Straßenecke. Es seien zwar schon einige in Speyer vorhanden, aber viel zu wenig erkennbar.

Herr BM Schubert sieht im Schulträgerausschuss einen Zwischenschritt.

Die Diakonie sei sehr bestrebt in der Sache, die Rückmeldungen von den Schulen sind aber sehr zurückhaltend.

Die Thematik ist wohl bisher nicht in der Tiefe der Bildungseinrichtungen angekommen, so die Vorsitzende. Daher sollte sie in den Schulträgerausschuss gebracht werden.

Herr Oehlmann ist der Auffassung, Punkt 1 könne im Schulträgerausschuss beraten werden, für den Rest fordert er Beschlussfassung.

Die Vorsitzende weist auf die Björn-Steiger-Stiftung hin, die sehr aktiv in diesem Thema ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung der Stadt Speyer wird beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Schulträger sowie als Trägerin der örtlichen Daseinsvorsorge folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Information und Koordination mit den Schulen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulleitungen der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet aktiv über das bereits bestehende und kostenfreie Schulungsangebot des Cardiac Arrest Centers des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhauses Speyer zu informieren. Dieses Curriculum umfasst vier Unterrichtseinheiten (insgesamt 180 Minuten) mit theoretischen und praktischen Inhalten zur Herz-Lungen-Wiederbelebung und zum Umgang mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED).

Die Verwaltung wird gebeten, als Vermittlerin zwischen den Schulen und dem Cardiac Arrest Center zu fungieren und den interessierten Schulen organisatorische Unterstützung bei der freiwilligen Einbindung dieses Angebots – etwa im Rahmen von Projektwochen, Wahlangeboten oder außerunterrichtlichen Veranstaltungen – anzubieten.

Dieser Punkt soll in einer der nächsten Sitzungen des Schulträgerausschusses weiter beraten werden.

2. Empfehlung an das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz

Da die inhaltliche Ausgestaltung von Lehrplänen in der Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz liegt, wird die Verwaltung gebeten, im Namen des Stadtrats eine formelle Empfehlung an das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz zu richten. Darin soll angeregt werden, Reanimationsunterricht und den praktischen Umgang mit AED-Geräten als verbindlichen Bestandteil des Lehrplans – insbesondere für die Klassenstufe 10 – aufzunehmen.

3. Prüfung und Ausweitung der Kooperationen

Die bestehende Kooperation des Cardiac Arrest Centers mit der Johanniter-Akademie Ludwigshafen und dem DRK Vorderpfalz soll durch die Verwaltung dahingehend geprüft werden, ob und wie sie auf weitere Hilfsorganisationen im Stadtgebiet ausgeweitet werden kann, um ausreichende Schulungskapazitäten für alle interessierten Speyerer Schulen sicherzustellen.

4. Aktualisierung der Defibrillator-Standorte in der Speyer-App

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob alle aktuell im Stadtgebiet vorhandenen Defibrillator-Standorte vollständig und aktuell in der städtischen Speyer-App ausgewiesen sind und diese gegebenenfalls zu ergänzen bzw. zu aktualisieren, damit Ersthelfer im Notfall schnell das nächstgelegene Gerät auffinden können.

5. Prüfung weiterer Defibrillator-Standorte im öffentlichen Raum

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und an welchen weiteren öffentlich zugänglichen Standorten – insbesondere im Umfeld von Schulen, Sportstätten, Seniorenwohneinrichtungen sowie stark frequentierten öffentlichen Orten – zusätzliche Defibrillatoren installiert werden können. Dem Stadtrat ist hierzu eine Einschätzung samt möglicher Kosten vorzulegen.

6. Berichterstattung

Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtrat innerhalb eines angemessenen Zeitraums über folgende Punkte zu berichten:

- Stand der Information und Koordination mit den Schulen,
- Rückmeldung des Bildungsministeriums auf die städtische Empfehlung,
- Ergebnisse der Kooperationsprüfung,
- Ergebnisse der Standortprüfung sowie etwaige Kosten und einen Zeitplan.

Gegenstand: **Sicherung und Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfe in Speyer;**
 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 15.06.2026
 [Vorlage: 0827/2026](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Oehlmann erläutert, die ausliegende Beantwortung gehe bereits in die richtige Richtung.

Der Anfrage wird angesichts der extremen Raumtemperaturen mit Zustimmung der anfragenden Fraktion schriftlich beantwortet; die Beantwortung liegt schriftlich aus und [ist dieser Teilniederschrift als Anlage beigelegt](#).

Gegenstand: Haushalt - Personalkosten und Bauprojekte;
Anfrage und Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 15.06.2026
Vorlage: 0828/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr C. Ableiter fordert wegen der schweren Verfehlungen der Oberbürgermeisterin mündliche Behandlung. Sollte das geforderte Zahlenwerk im Konsolidierungsausschuss geliefert werden, ist er bereit, den Antrag zurückzuziehen und ggf. im August erneut zu stellen. Die Vorsitzende verweist darauf, dass der Konsolidierungsstab kein Ausschuss im Sinne der GemO bzw. der Geschäftsordnung ist. Aus diesem Grund ist nur eine Behandlung heute oder eine Rücknahme möglich.

Die Beantwortung durch Herrn Schmitt (Abteilungsleiter Finanzen). Nachdem im Vortrag zunächst gerundete Beträge verlesen werden, besteht Herr C. Ableiter auf exakten Zahlenangaben.

I. Anfrageteil A – Haushalt

Zu Frage I.1 Wieviele Kassenkredite hat das Land von Speyer bisher insgesamt übernommen?

Im Rahmen von PEK wurden bisher (am 19.06.2024) 20 Millionen Euro Liquiditätskredite vom Land übernommen.

II. Anfrageteil B – Personal – Hochbau – Konversion – Tiefbau

Zu Frage II.1 Wie hoch waren die Gesamtpersonalausgaben der Stadt, gemeint sind Arbeitgeberausgaben für Beamte und Tarif-Angestellte in den Monaten Januar bis Mai 2026 in jedem Monat?

Januar: 5.658.718,67 €
Februar: 5.648.619,69 €
März: 6.321.653,03 €
April: 5.699.083,57 €
Mai: 5.784.265,72 €

Von Januar – Mai 2026 betrugen die Gesamtpersonalausgaben 29.112.340,68 €.

Zu Frage II.2 Um wie viel Prozent lag in den letzten 5 Jahren jeweils die Personalausgabe im November höher als im Oktober?

Jahr	prozentuale Veränderung
2025	+ 67,43%
2024	+ 77,86%
2023	+ 63,38%
2022	+ 64,36%
2021	+ 65,78%

Die Personalausgaben im November lagen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um 67,76 % über den Ausgaben des jeweiligen Oktobers.

Zu Frage II.3 Welche Summe ergibt die Addition der Gesamtpersonalausgaben der Stadt Januar bis Mai 2026 plus die Gesamtpersonalausgaben der Stadt im Monat Mai 2026 multipliziert mit 7, (für die fehlenden 7 Monate) sowie hinter dem Komma dem Prozentsatz der Mehrausgabe November zu Oktober vom letzten Jahr?

Gesamtpersonalausgaben Jan.-Mai 2026	29.112.340,68 €
+ Hochrechnung Jun.-Okt., Dez. 2026 (anhand Mai x 6)	34.705.594,32 €
+ Hochrechnung Nov. u.B. von 67,43 % Abweichung (Nov. Zu Okt. 2025)	9.684.596,09 €
= Hochgerechnete Gesamtpersonalausgaben 2026	73.502.531,09 €

Zu Frage II.4 Rechnet die Stadt dieses Jahr mit irgendwelchen weiteren Lohnerhöhungen? Wenn ja, mit welcher Summe?

Für Tarifbeschäftigte sind im Jahr 2026 derzeit keine weiteren allgemeinen Entgelterhöhungen vorgesehen. Für Beamtinnen und Beamte wurde am 9. Juni eine Besoldungserhöhung von 3,3 % rückwirkend ab April 2026 vom Kabinett beschlossen.

Eine konkrete Summe möglicher Personalmehraufwendungen kann nicht belastbar benannt werden. Die tatsächliche Entwicklung der Personalausgaben wird neben allgemeinen Besoldungs- und Entgeltanpassungen von einer Vielzahl individueller Faktoren beeinflusst, insbesondere von Stufenaufstiegen, Höhergruppierungen, Zu- und Abgängen von Beschäftigten sowie Veränderungen der Arbeitszeitumfänge.

Zu Frage II.5 Mit welchen Personalmehrausgaben rechnet die Stadt für zusätzliches Personal im Jahr 2026, das im Mai 2026 noch nicht in der Lohnsumme enthalten war?

Es sind einige der im Stellenplan 2026 bereits enthaltenen neuen Stellen derzeit noch unbesetzt. Bei einer Besetzung dieser Stellen im weiteren Jahresverlauf ist für das Jahr 2026 mit zusätzlichen Personalausgaben von 150.000 € zu rechnen. Hierbei handelt es sich nicht um zusätzliche Stellen gegenüber dem Stellenplan 2026, sondern um Personalkosten aus der Besetzung bereits geplanter Stellen.

Zu Frage II.6 Wie verhält sich das Ergebnis der Addition der Summe aus Frage 3 (Abschätzung Jahrespersonalausgabe 2026 aus dem Ist), der Summe von Frage 4 (eventuelle Lohnerhöhungen) und der Summe von Frage 5 (Mehrkosten für die weitere Besetzung neuer Stellen) zum Gesamtansatz Personalkosten im Haushalt 2026?

Die auf Basis der Ist-Ausgaben bis Mai 2026 ermittelte Hochrechnung der Personalausgaben aus Frage 3 beträgt 73.502.531,09 €. Unter Berücksichtigung der derzeit abschätzbaren zusätzlichen Personalkosten für die Besetzung noch unbesetzter Stellen in Höhe von rund 150.000,00 € ergibt sich ein Betrag von 73.652.531,09 €.

Dem steht ein Haushaltsansatz für Personalkosten in Höhe von 80.025.312,00 € gegenüber. Die vereinfachte Hochrechnung liegt damit rechnerisch um 6.372.780,91 € unter dem Haushaltsansatz.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass hier noch rund 3,9 Mio. € für Rückstellungen benötigt werden und die Auswirkungen der angekündigten Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten derzeit noch nicht belastbar beziffert werden können. Darüber hinaus wird die tatsächliche Entwicklung der Personalausgaben unter anderem durch Stufenaufstiege, Höhergruppierungen, Zu- und Abgänge von Beschäftigten sowie die Besetzung oder Nichtbesetzung von Stellen beeinflusst. (Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich die tatsächlichen Personalausgaben insgesamt im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen werden.)

Zu Frage II.7a Wie hoch waren die dem Stadtrat vorgelegten Kosten des Neubaus der KiTa Regenbogen bei Beschlussfassung?

Es wurden 5.000.000 € durch Stadtratsbeschlüsse freigegeben.

Zu Frage II.7b Ist der Bau der KiTa Regenbogen abgeschlossen oder stehen noch erteilte Aufträge aus? Wenn noch Aufträge ausstehen: Was steht noch aus und wie hoch ist die Auftragssumme?

Der Bau der Kita ist abgeschlossen, die Kita in Betrieb. Noch ausstehend sind die Schlussrechnungen von zwei Fachplanern in Höhe von ca. 16.000 €.

Fragestellung 7c fehlt.

Zu Frage II.7d Wie hoch sind die Grundstückskosten, da es ja ein GEWO-Grundstück ist bzw. war?

Der Kaufpreis beträgt 905.100 Euro (Kaufvertrag vom 04.08.2022).

Zu Frage II.7e Wie hoch sind die Gesamtkosten des Neubaus, gemeint alles was dort errichtet wurde, also Planungskosten, Baukosten, Anschluss- und Erschließungskosten und alle Baunebenkosten wie Gartenanlage- und Ausstattung, Zuwege, Spielgeräte im Garten?

Die Kosten belaufen sich auf 4.980.277,06 €.

Zu Frage II.8 Wie viel Geld, das der Stadtrat ursprünglich für den Kasernenkauf gewidmet hatte, sind inzwischen in welcher Höhe für welche Projekte verwendet worden?

Siehe beigelegte Tabelle.

Zu Frage II.9a Wie hoch sind inzwischen die Gesamtkosten für die Renovierung des Stoffhauses?

Bisher verausgabte Mittel: 1.512.025,33 €.

Zu Frage II.9b Welche Aufträge in ggf. welcher Höhe sind noch erteilt aber nicht abgerechnet?

Es sind noch verschiedene Aufträge offen, für Leistungen die noch nicht abgeschlossen sind. Darunter z.B. Schlosserarbeiten für die Stahltüren, Malerarbeiten, Lüftungsarbeiten, aber auch die Planungsleistung des Architekturbüros. In Summe 116.324,45 €

Zu Frage II.9c Ist das Stoffhaus inzwischen und ggf. in wie weit wieder vermietet?

Das EG wird an „Jacques Weindepot“ vermietet, die anderen Geschosse an die Stadtverwaltung Speyer für Verwaltungszwecke.

Zu Frage II.9d Wurden gegenüber dem Architekten oder der sonst verantwortlichen Person Schadensersatzansprüche geltend gemacht für den Einbau und Wiederausbau der nicht denkmalgerechten Fenster?

Die Schlussrechnung liegt der Stadt vor, deshalb gibt es auch noch den offenen Auftrag. Hier steht Abt. 150 Gebäudewirtschaft in Kontakt mit der Rechtsabteilung und der Bauordnung bezüglich der Abwicklung.

Zu Frage II.10 Wie hoch sind inzwischen die Gesamtkosten für die Renovierung des historischen Viaduktes, die mit auf 4,4 Mio. Euro, davon 2 Mio. Landeszuschüssen, beschlossen worden war? Welche Aufträge in welcher Höhe sind noch erteilt, aber nicht abgerechnet?

Laut Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2025 sind aktuell Kosten in Höhe von 8,35 Mio. € bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung der Brücke können noch nicht abschließend benannt werden, da sich die Maßnahme aktiv in der Phase der Abarbeitung und Abwicklung von Restpunkten befindet. In KW 24 wurden die letzten offenen Aufträge verhandelt und werden nun beauftragt.

Eine fundierte Aussage über die Gesamtkosten ist erst nach Abschluss aller noch ausstehenden Restpunkte und Prüfung der abschließenden Schlussrechnung möglich.

Es wurden insgesamt noch acht Aufträge erteilt, welche noch nicht geprüft bzw. abgerechnet sind.

Nach Ansicht von Herrn C. Ableiter wurde die Frage nach den Gesamtkosten nicht ausreichend beantwortet.

Den Antragsteil begründet Herr C. Ableiter damit, dass die Wirtschaft durch hohe Steuerlasten beschwert wird. Daher ist eine Reduzierung des Verwaltungspersonals notwendig. Neustadt hat Vorgaben gemacht, insgesamt 100 Stellen einzusparen. Für die Beschäftigten sei keine Existenzbedrohung damit verbunden, da er auf natürliche Fluktuation setzt. Die Oberbürgermeisterin kommt nicht der Verpflichtung nach, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Eklatant seien Beobachtungen beim Friedhofspersonal, bei denen wohl einer auf vier andere aufpassen muss.

Die zweite hauptamtliche Beigeordnetenstelle kann von einem besseren OB mitübernommen werden.

In ihrer Erwiderung verweist die Vorsitzende auf die ausliegende Stellungnahme des Personalrats zu diesem Antrag. Anders als von den Freien Wählern behauptet, hat Speyer eine vergleichsweise niedrige Gewerbesteuer; die Grundsteuerreform wurde aufgrund einer Gesetzesänderung des Bundes erforderlich und bringt der Stadt keine Mehreinnahmen. Darüber wurde im Konsolidierungsstab ausführlich informiert und beraten.

Die Anzahl und die Zuteilung der Geschäftsbereiche legt der Stadtrat zu Beginn der Wahlperiode in der Hauptsatzung fest, nicht der Stellenplan; dieser bildet lediglich den Ratsbeschluss ab. Hauptamtlichen Beigeordneten ist ein Geschäftsbereich entsprechend § 50 Abs. 3 GemO zu übertragen. Den Vorschlag dazu macht die Verwaltung unter Leitung des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin auf Basis der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Die Entscheidung obliegt allerdings dem Stadtrat. Laut GemO sind bei einer Stadt der Größenordnung Speyers bis zu 5 Beigeordnetenstellen möglich.

Frau Dreyer äußert zu den Ausführungen von Herrn Ableiter, dieser beschmutze damit die Würde dieses Hauses, insbesondere was Punkt 1 des Antrags angeht. Sie sieht damit die Nähe zu einem Politikstil von systematischem Beleidigen und Herabwürdigen von Personen, den die Grünen ausdrücklich nicht unterstützen möchten. Es sei nicht Aufgabe des Stadtrates, der Oberbürgermeisterin einen Aufgabenkatalog zu diktieren.

Herr Kabs kann seitens der CDU zwar verstehen, was der Antrag grundsätzlich sagen möchte, die formulierte Kleinteiligkeit nimmt dem Ganzen aber die Ernsthaftigkeit. Wie diese Punkte umgesetzt werden sollen, bleibt offen. Es sollte aus der AG Strategische Steuerung nach seiner Erinnerung eigentlich ein Ausschuss werden, eingerichtet wurde aber ein Stab.

Die Idee des konsequenten Sparens wird durch die SWG laut Frau Dr. Mang-Schäfer zwar unterstützt, aber nicht in dieser Form. Über Einsparpotenziale von nicht besetzten Stellen könne man im Personalausschuss sprechen. Über die Frage eines Konsolidierungsausschuss/-stabes könne man diskutieren.

Herr Popescu kritisiert den Aufbau dieses Punktes, in dem man vermeintlich harte Zahlen mit unredlichen Forderungen verbindet. Er erinnert daran, dass die Steuerdebatten mit Augenmaß geführt wurden. Die Linke unterstellt eine unredliche Wahlkampfbefeuhrung. Der Stadtrat beschließt Prüfaufträge über Prüfaufträge, ohne zu überlegen, wer diese Prüfungen denn machen soll. Die

seinerzeit vollkommen überflüssige 3. Beigeordnete wurde von einer Stadtratsmehrheit durchgesetzt, nicht von der Verwaltung. Dass aus der Arbeitsgruppe ein Stab wurde und kein Ausschuss, darüber könne man sich unterhalten.

Herr Haupt hingegen unterstreicht, Herr Ableiter habe seine Rechte hier im Gremium. Umgekehrt sei die Art unmöglich, wie Frau Dreyer spricht. Der Verwaltungsapparat ist aufgebläht mit Überforderung aller Orten. Die AfD wird dem Antrag zustimmen.

Frau Hofmann erklärt, die FDP werde dem Antrag nicht zustimmen und hinterfragt, wie die Freien Wähler auf diese Anzahl Stellen kommen.

Nach Auffassung von Herrn Gottwald braucht es eigentlich schon eine ganze Stelle, um alle Anfragen der FWS abzuarbeiten. Die SPD erinnert an die umfangreiche Arbeit der Verwaltung für die einzelnen Fachausschüsse. Eine pauschale Streichung von Stellen wird nicht unterstützt.

Herr C. Ableiter stellt abschließend fest:

1. Einsparungen und Aufgabenkritik sind das normalste der Welt.
2. Offenbar hat die Stadtverwaltung genug Zeit, um Flugblätter zu verteilen
3. und ist nicht in der Lage, ihre Bauaufgaben richtig wahrzunehmen.

Er spricht von einem „miesen, empörenden Verhalten der Stadt“ und anderer Ratsfraktionen. Daher zieht er seinen Antrag an dieser Stelle zurück.

Gegenstand: Überlassung städtischer Gebäude für kulturelle Veranstaltungen und Konzerte;
Antrag der FWS-Stadtratsfraktion vom 15.06.2026
Vorlage: 0829/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung des Antrags erfolgt durch Herrn F. Ableiter. Er kritisiert dabei die dichte Belegung der Stadthalle mit kommerziellen Terminen und die Rabattregelung für Vereine in der Stadthalle. Durch diese entstehen den Vereinen, die sich oft über die Veranstaltungserlöse finanzieren, Mehrkosten von 1.500-2.000 € pro Veranstaltung. Er fordert eine Gleichstellung mit den Sportvereinen, die für ihre Hallennutzungen nichts bezahlen müssen. Dabei verweist er auf die Praxis in anderen Gemeinden, z.B. Neuhofen, die ihren Vereinen diesbezüglich viel mehr entgegenkommen.

Nach Auskunft von Herrn Bürgermeister Schubert sind die Hallenkapazitäten in Speyer weitgehend ausgelastet. Das Kulturbüro erarbeitet derzeit eine neue Belegungsliste und eine völlige Überarbeitung der Gebührenordnung. Diese soll in einem der nächsten Kulturausschüsse vorgestellt werden.

Sofern dies in einem überschaubaren Zeitraum stattfindet, sind die FWS zu einer Rücknahme des Antrags bereit.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: **Jährliche Berichterstattung des Jugendstadtrates - schriftliche Vorlage**

Der schriftlich ausgelegte Bericht des Jugendstadtrates [ist dieser Teilniederschrift beigelegt](#).
Der Stadtrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer**
 Vorlage: 0640/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Beratung im Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss. Auf dessen Basis wurde eine modifizierte Beschlussvorlage für den Stadtrat erstellt.

Zu § 7a Abs. 6 hat die CDU-Fraktion eine alternative Formulierung erarbeitet, um die Regelung klarer zu fassen. [Der Alternativtext wird in der Sitzungspräsentation vorgestellt.](#)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: AfD) die Änderung der Hauptsatzung in:

- § 7a Abs. 6 – Urheber- und Nutzungsrechte von Sitzungsaufzeichnungen
in der folgenden Fassung:

Die Urheber- und Nutzungsrechte für die Aufzeichnungen der Gremiensitzungen sind vollumfänglich auf die Stadt Speyer übertragen.

Eine Benutzung oder Veränderung der Aufzeichnungen bzw. von Teilen daraus ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Nutzung ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Stadt Speyer möglich (außer in den Fällen nach Satz 6 dieses Absatzes), soweit Dritte in dem Ausschnitt erkennbar sind. Die Einwilligung wird nur erteilt für das konkrete Medium, den konkreten Verwender/die konkrete Verwenderin und ausschließlich für die tatsächliche, unveränderte Fassung der Aufnahme.

Die Einwilligung ist vom Verwender/der Verwenderin schriftlich einzuholen.

Ausgenommen von diesem Einwilligungsvorbehalt ist einzig die Verwendung von unveränderten Aufzeichnungen des Verwenders/der Verwenderin, auf denen allein der Verwender/die Verwenderin selbst sichtbar ist.

- § 8 Abs. 2 Nr. 5.4 – Ermächtigung ASBV/Verwaltung zur Anwendung § 36a BauGB („Bauturbo“) gemäß Vorlage
- § 8 Abs. 2 Nr. 6 – Ermächtigung SchTA zur Herstellung des Benehmens nach § 26 Abs. 5 SchulG gemäß Vorlage
- § 9 – Ermächtigung Oberbürgermeister/in zum Abschluss von Investitionskrediten gemäß Vorlage

Gegenstand: **Satzung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer**
 (Kindertagesstättensatzung)
 Vorlage: 0760/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die empfehlende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Satzung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer (Kindertagesstättensatzung). Sie tritt mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft. Die Kindertagesstättensatzung regelt insbesondere die Aufnahme, den Besuch, die Eltern- und Verpflegungskostenbeiträge sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer.

Zeitgleich wird die Satzung zur Erhebung von Eltern- und Verpflegungskostenbeiträgen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer in der derzeit gültigen Fassung vom 14.02.2025 zum 01.07.2026 aufgehoben.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: **Satzung für die Kindertagespflege der Stadt Speyer (Kindertagespflegesatzung)**
 Vorlage: 0761/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die empfehlende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Satzung für die Kindertagespflege der Stadt Speyer (Kindertagespflegesatzung). Sie tritt mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft. Die Kindertagespflegesatzung regelt insbesondere Elternbeiträge sowie allgemeine Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in der Stadt Speyer.

Zeitgleich wird die Satzung für die Kindertagespflege in der derzeit gültigen Fassung vom 14.02.2025 zum 01.07.2026 aufgehoben.

Gegenstand: Kindertagespflege
Erhöhung und Dynamisierung der laufenden Geldleistungen für
Kindertagespflegepersonen
Vorlage: 0762/2026/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die empfehlende Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

(1) Laufende Geldleistungen – Erhöhung zum 01.01.2027

Die Höhe der lfd. Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen wird ab dem 01.01.2027 wie folgt angepasst:

Zum 01.01.2027 werden den Kindertagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Speyer folgende laufende Geldleistungen (inkl. Sachkostenpauschale) je Kind und Betreuungsstunde gewährt:

- | | |
|---|---------------|
| ▪ Kindertagespflegepersonen mit Grund- und Aufbauqualifikation während der Phase des tätigkeitsbegleitenden Unterrichts: | 6,00 € |
| ▪ Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossener Grund- und Aufbauqualifikation nach den Richtlinien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) oder mit Qualifizierung nach QHB: | 6,90 € |

Seit dem 01.01.2024 wird eine Sachkostenpauschale in Höhe von 1,00 € pro Kind und Stunde gewährt, die in den laufenden Geldleistungen inkludiert ist.

(2) Laufende Geldleistungen – Dynamisierung ab dem 01.01.2028

Die laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen werden ab dem 01.01.2028 dynamisiert erhöht.

Die Anpassung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen erfolgt

- künftig in Anlehnung an die Tarifierhöhungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) sowie
- nach kaufmännischen Rundungsregeln, d.h. die Beträge werden grundsätzlich auf volle 10-Cent-Beträge gerundet.

Die zur Umsetzung der Erhöhung sowie Dynamisierung der laufenden Geldleistungen von Kindertagespflegepersonen erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2027 in den jeweiligen Haushalten eingeplant.

Gegenstand: **Festsetzung des Teilnahmebeitrags für das Ferienprogramm der städtischen Jugendförderung für Grundschulkinder**
Vorlage: 0765/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Heller befürchtet infolge der Bevorzugung durch das Ganztagsförderungsgesetz einen Nachteil für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Ganztagschule angemeldet sind bei der Vergabe der Plätze in der Walderholung.

Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereichsleitung 4) erläutert, dass die Ganztagschule in den Ferien keine Betreuung anbietet. Alle Kinder haben den Anspruch.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung: AfD):

Der Teilnahmebeitrag für die Ferienbetreuung der städtischen Jugendförderung ab den Herbstferien 2026 wird auf 120,00 € je Woche (fünf Tage) und Betreuungsplatz festgesetzt. Auf Antrag werden Beitragsermäßigungen gewährt.

Regulärer TN-Beitrag 120,00 €	Zu zahlender TN-Beitrag	Sozialermäßigung
1 Kind	120,00 €	60,00 €
2 Kinder	96,00 €	48,00 €
3 Kinder	84,00 €	42,00 €
4 Kinder	72,00 €	36,00 €
Ab 5 Kinder	60,00 €	30,00 €

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Finanzierung der Stelle „Initiative Burgfeldschule“ (analog der Stellen der Jobfüxe) an der Realschule Plus Burgfeldschule für das Schuljahr 2026/2027 - Information
Vorlage: 0830/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Keller-Mehlem erkundigt sich, ob die Stelle auch teilbar auf zwei Schulen wäre. Dies wird laut Verwaltung im Betrieb noch geklärt.

Der Stadtrat nimmt die Information ansonsten zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: **Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27.10.2025, "Wohnungsbauturbo" in Verbindung mit den Änderungen des Baugesetzbuchs (überarbeitet)**
Vorlage: 0730/2026/2

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf die Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Ausschuss wird verwiesen.

Herr Zehfuß erkundigt sich, ob die Vorlage die Beschlussfassung aus der letzten ASBV-Sitzung widerspiegelt. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt. Herr Zehfuß bittet darum, dies zukünftig auch im Beratungsverlauf der Vorlage zu vermerken.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt als Grundsatzbeschluss folgenden Anwendungsrahmen in Bezug auf die Inhalte der Gesetzesänderung der §§ 31, 34, 36a und 246e BauGB mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen):

1. Zustimmung der Verwaltung

- a. Die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach §36a BauGB zu Vorhaben mit 3 oder mehr Wohneinheiten erfolgt durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr unter Berücksichtigung der unter Anlage 1 dieser Vorlage genannten Leitlinien und Kriterien.
- b. Die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach §36a BauGB zu Vorhaben unter 3 Wohneinheiten erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung unter Berücksichtigung der unter Anlage 1 dieser Vorlage genannten Leitlinien und Kriterien.
- c. Über Einzelfälle mit weniger als 3 Wohneinheiten, aber mit einer besonderen städtebaulichen Relevanz, entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr unter Berücksichtigung der unter Anlage 1 dieser Vorlage genannten Leitlinien und Kriterien.

2. Leitlinien zur Anwendung des Bauturbos

- a. Die unter Anlage 1 dieser Vorlage dargelegten Leitlinien und Kriterien zur Entscheidung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36 a BauGB für Vorhaben nach den §§ 31 Abs.3, 34 Abs.3b und 246e BauGB werden beschlossen und zukünftig angewendet.
- b. Die Verwaltung wird nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht zur Anwendung des Bauturbos vorlegen und ggfs. Anpassungen der Leitlinien vorschlagen. Sollte sich aus der Praxis eine notwendige Änderung vor Ablauf des Jahres ergeben, wird die Verwaltung dies entsprechend in den Gremien bekannt geben. Alle Änderungen der Leitlinien erfordern einen Beschluss durch die städtischen Gremien.

Gegenstand: **Stellungnahme zum Bericht des Rechnungshofs 2025;**
 hier: Bewirtschaftung der städtischen Weinbergfläche (Ziff. 17.2.3)
 Vorlage: 0805/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter zieht in Zweifel, dass städtische Mitarbeiter das machen können, neben der Pflege der neuen Parkanlagen. Es sollte eine Zusammenarbeit mit einem externen Winzer zur Kostensenkung geprüft werden, die FWS können so nicht zustimmen.

Nach Feststellung der Vorsitzenden nimmt die Stadt diese Aufgabe bereits seit vielen Jahren als Mitglied der Ruländer-Akademie wahr.

Der Ruländer ist laut Herrn Hopp für Speyer eine identitätsschaffende Einrichtung, die nicht an Erbsenzählerei scheitern sollte. Vielleicht kann Herr Patzelt (UfS), der Winzer ist, zur Unterstützung motiviert werden.

Beschluss:

Nach dem Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss nimmt auch der Stadtrat den Bericht des Rechnungshofs Speyer aus dem Jahr 2025 zur Kenntnis. Das Gremium bekräftigt mehrheitlich den ausdrücklichen politischen Willen, die traditionelle Bewirtschaftung des städtischen Weinbergs am Tafelsbrunnen im bisherigen Umfang durch die Stadtgärtnerei fortzuführen. Eine Aufgabe der rund 1.500 m² großen Fläche, eine Reduzierung der Pflege oder eine vollständige Übertragung an Dritte wird abgelehnt (bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung: FWS).

Gegenstand: **Vollausbau Stübergasse und Halbes Dach**
 Vorlage: 0772/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr F. Ableiter fordert, dass die Eingänge bei den Bauarbeiten behindertengerecht gestaltet werden müssen; er kennt den konkreten Fall eines Rollstuhlfahrers in dem Bereich.

Herr Benner (Tiefbauabteilung) führt aus, dass man natürlich versuchen werde, die Maßnahmen so durchzuführen, dass möglichst wenig Behinderungen entstehen. Die Straße wird temporär aber 60 cm tief ausgehoben, zwangsläufig mit Einschränkungen für alle.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: FWS und 1 Enthaltung: AfD) die Aufhebung des Beschlusses vom 29.10.2020 (Vorlage 0448/2020) hinsichtlich der Gestaltung der Oberfläche.

Daneben beschließt der Stadtrat mehrheitlich den Ausbau der Straßen Stübergasse und Halbes Dach gemäß der Planung der Tiefbauabteilung. Des Weiteren beschließt der Stadtrat, dass die Verwaltung beauftragt wird, die im Anhang aufgeführten Anregungen der Anwohnenden zu prüfen und über die Ergebnisse zu berichten. Über sich daraus ergebende Planungsänderungen ist zu informieren.

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke Speyer GmbH
Vorlage: 0823/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter fordert eine Begründung, warum bei 8 Mio. € Subventionen für den ÖPNV weitere 300.000 € Mehrausgaben angefallen sind.

Herr Weyrich (Geschäftsführer SWS GmbH) erläutert, dass die 730.000 € Verluste der VBS, welche die SWS im steuerlichen Querverbund übernimmt, durch ein breites Spektrum der Wahrnehmung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für die Stadt begründet sind, vieles davon im regulierten Bereich (z.B. Industrieleise, Hafen, Schiffssteiger).

Nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Speyer GmbH beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, den Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen:

1. Feststellung Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke Speyer GmbH

	EURO
Die Bilanzsumme beträgt	156.378.542,17

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von	1.374.941,85
---	--------------

	TEURO
Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:	
Stromversorgung	+ 17
Gasversorgung	+ 3.197
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	./ 158
Wasserversorgung	./ 203
Fernwärmeversorgung	+ 651
Neue Energien	+ 736
Telekommunikation	./ 1.538
Nebengeschäft (exkl.VBS)	+ 1.428
Gewinn vor Ergebnis des Kombibades und Beteiligung	+ 4.130
Verlust des Kombibades bademaxx	./ 2.025
Verlust der Verkehrsbetriebe GmbH	./ 730
Jahresüberschuss	+ 1.375

Fortschreibung zum Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn zum 31.12.2024	3.510
Gewinnausschüttung für das Jahr 2025	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	3.510
Bilanzgewinn zum 31.12.2025	1.375

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2025 der Stadtwerke Speyer GmbH

Nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Speyer GmbH beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2025 in Höhe von

1.374.941,85 Euro

in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungswünsche liegen nicht vor.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 29

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 Vorlage: 0807/2026

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30

Gegenstand: **Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters -**
 Information
 Vorlage: 0800/2026

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 31

Gegenstand: Ermächtigung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses für
Beschlussfassungen an Stelle des Stadtrates während der Sommerpause

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss nach § 32 GemO einstimmig, während der Sommerferien (29.06.2026 bis einschließlich 07.08.2026), Entscheidungen zu treffen, die an sich dem Stadtrat vorbehalten sind. Davon ausgeschlossen sind Grundsatzangelegenheiten, die dem Delegationsverbot nach § 32 Abs. 2 GemO unterliegen.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 32

Gegenstand: **Informationen der Verwaltung**

Es liegen keine Informationspunkt der Verwaltung vor.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 33.1

Gegenstand: Grundstückangelegenheiten

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen), dass eine städtische Immobilie zum Verkauf angeboten durch ein Inserat in der Tageszeitung sowie im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Speyer.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 33.2

Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung) die Vergabe einer städtischen Gewerbeimmobilie zum 01.02.2027. Die Stadt Speyer darf die Verhandlungen mit einem Nachpächter aufnehmen.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 34.1

Gegenstand: **Personalangelegenheiten**

Beschluss:

Auf Empfehlung des Personalausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die Ernennung (bei 2 Enthaltungen) einer Beamten.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 25.06.2026

23. Sitzung des Stadtrates 25.06.2026 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!